

1. Vorsitzender
Prof. Dr. Jochen Rozek
Juristenfakultät
Universität Leipzig
Burgstraße 27
04109 Leipzig
Tel.: (0341) 97 35 170/171
Leipzig, 10. Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft und führt bereits heute in bestimmten Arbeitsmarktsegmenten zu einem Mangel an qualifizierten Fachkräften. Eine von mehreren Antworten auf dieses Problem ist, Deutschland für qualifizierte Zuwanderung attraktiver zu machen und hierfür die Anerkennung im Ausland erworbene Berufsqualifikationen zu erleichtern. Diesem Zweck dient das "Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" vom 6. Dezember 2011, das am 1. April 2012 in Kraft treten wird. Ein Herzstück ist das "Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz)", das Verfahren und Voraussetzungen der Gleichwertigkeitsfeststellungen regelt und diese Aufgabe weitgehend den Kammern zuweist. Um Zielsetzung und Inhalt dieses Gesetzes vorzustellen, aber auch offenen Fragen zu diesem neuen Gesetz nachzugehen, laden wir Sie hiermit herzlich ein zu einer Vortragsveranstaltung mit anschließender Diskussion zum Thema

**„Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse,
insb. nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“**

Wir freuen uns ganz besonders, dass wir

Herrn Bernd Rupprecht, Berlin

für das Einführungsreferat in die Thematik gewonnen haben, der im Bundesministerium für Bildung und Forschung als einer der für das Anerkennungsgesetz zuständigen Referenten das Gesetzgebungsvorhaben von Anfang an intensiv begleitet hat.

Die Veranstaltung findet statt am

Mittwoch, 15. Februar 2012, 18.30 Uhr

in der

**Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
Konferenzraum
Goedelerring 5 04109 Leipzig**

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Im Falle einer Teilnahme bitten wir um kurze Mitteilung an die Rechtsanwaltskanzlei KurzSchmuck, Springerstraße 11, 04105 Leipzig, Telefon: 0341/90857-0, Telefax: 0341/90857-29, E-Mail: Kanzlei@KurzSchmuck.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Jochen Rozek